

ADAC Gleichmäßigkeitsprüfung



“Erftquellenpreis“

21. Mai 2011

**12 Runden Nordschleife für Serien- und verbesserte Fahrzeuge mit Strassenzulassung
Abnahme: Graf Ulrich Halle**

Rookie-Cup 2011

**1. Nennungsschluss: 16.05.2011
Nennungsschluss: 21.05.2011**

SFG Schönau e.V. und ADAC

Andre Weber

Langenbusch 3

53945 Blankenheim

Mail: vorstand@sfg-schoenau.de



Kurzausschreibung für Gleichmäßigkeitsprüfung Nürburgring - Nordschleife

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB Rahmendausschreibung zur Durchführung einer Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung (Fassung vom 10.11.2010).
Der Veranstalter regelt mit dieser Kurzausschreibung die Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltung.
Für alle nicht näher definierten Bestimmungen gelten die Regularien der oben erwähnten DMSB Rahmendausschreibung.

Diese Ausschreibung wurde von der Sportabteilung des ADAC- Nordrhein geprüft und die Durchführung unter der

Reg.-Nr. GLP 34 / 2011 genehmigt. Köln/Dortmund, den 18.03.2011

Art. 1 – Veranstaltung Name der Veranstaltung: Erftquellenpreis
Termin der Veranstaltung: 21. Mai 2011
Status der Veranstaltung: Clubsport

Art. 2 -Veranstalter: SfG Schönau e.V. im ADAC
Andre Weber
Langenbusch 3
53945 Blankenheim

2.1- Veranstalter Büro: Kirsten Plag
Dorfstrasse 70 a
53902 Bad Münstereifel
Tel. 0 22 53-68 54
Fax 0 22 1-79 07 611 78
E-Mail: vorstand@sfg-schoenau.de

Art. 3 - Zeitplan

Montag	16.05.11	24:00 Uhr	1. Nennschluss
Samstag	21.05.11	07:45 Uhr	Nennungsschluss
Freitag	20.05.11	17:00 - 20:00 Uhr	Dokumenten-Abnahme, Graf Ulrich Nürburg
Samstag	21.05.11	06:45 - 07:45 Uhr	Dokumenten-Abnahme, Graf Ulrich Nürburg
Freitag	20.05.11	17:00 - 20:00 Uhr	Technische-Abnahme, Graf Ulrich
Samstag	21.05.11	07:00 - 08:15 Uhr	Technische-Abnahme, Neue Nordschleife
Samstag	21.05.11	07:00 - 08:20 Uhr	Startvoraufstellung, Neue Zufahrt Nordschleife
Samstag	21.05.11	08:30 Uhr	Fahrerbesprechung, Neue Zufahrt Nordschleife
Samstag	21.05.11	08:45 Uhr	Überführung zum Start zur T13
Samstag	21.05.11	09:00 Uhr	Start des 1. Fahrzeug Start/Ziel T13
Samstag	21.05.11	12:10 Uhr	Eintreffen des 1. Fahrz. Start/Ziel T13
Samstag	21.05.11	13:30 Uhr	Aushang der vorläufigen Ergebnisse Ort: Langstreckenbar im Eifeldorf
Samstag	21.05.11	14:00 Uhr	Siegerehrung und Preisverleihung nach Ablauf der Protestfrist

Art. 4 - Organisation

Renn-/Rallyeleiter: Edith Völl, Simmerath
Stellv. Renn-/Rallyeleiter: Karl Heinz Breidbach, Roetgen
Renn-/Rallyesekretär: Kirsten Plag, Schönau
Ltr. Streckensicherung: Franz Mönch, Bergheim
Stellv. Ltr. Streckens.: Heidi Ueberschar, Lohmar
LS Anwärter: N.N.
Technische Kommissare: Rolf Lambert, Brühl
Norbert Charlier, Aachen
Herbert Fussen, Bad Münstereifel
Zeitnahmeobmann: Inge Kühn, Köln
Auswertung: Fa. Wige-Performance GmbH 53520 Meuspath
Sachrichter: werden am Veranstaltungstag bei Öffnung der Papierabnahme bekannt gegeben

Art. 5 - Schiedsgericht: Edith Völl, Simmerath
KH Breidbach, Roetgen
Rolf Lambert, Brühl

Art. 6 - Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- GLP Jahreswertung 2011
- GLP Rookie Wertung 2011
- ***RCN GLP & Rookie um die Michaela Lochmann Trophy 2011 ***
- **ADAC Nordrhein Gaupokal für Gleichmäßigkeitsprüfung 2011 **

- ** ADAC Nordrhein Gaupokal Nachwuchswertung Gleichmäßigkeitsprüfung 2011**
- *ADAC Mittelrhein Gaupokal für Gleichmäßigkeitsprüfung 2011 *
- *Motorsport Verband Nordrhein Westfalen (MVNW) Meisterschaft 2011*
- Sportabzeichen ADAC, AvD und DMV nach den gültigen Bestimmungen für das Sportjahr 2011

*** Hierfür ist eine schriftliche u. kostenpflichtige Einschreibung notwendig***

** Hierfür ist eine gebührenpflichtige und schriftliche Einschreibung beim ADAC Nordrhein notwendig.**

Hierfür ist eine schriftliche Einschreibung notwendig

Art. 7 - Grundlagen der Veranstaltung

- 7.1 Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen, denen sich alle Fahrer / Beifahrer mit Abgabe der Nennung unterwerfen, durchgeführt:
- Bestimmungen und Beschlüsse der DMSB
 - Flaggensignale nach ISG Anhang H
 - Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV)
 - Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO)
 - Bestimmungen dieser Ausschreibung
 - eventuell noch zu erlassende Änderungen und Erläuterungen.

Art. 8 - Beschreibung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wird auf der Nürburgring Nordschleife (Rennstrecke) durchgeführt und dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten. Die Rundenlänge beträgt 20.83 km. Die Veranstaltung führt über insgesamt 12 Runden = 249.96 km und setzt sich zusammen aus 2 selbst gesetzten Sollzeitrunden, 6 Bestätigungsrunden und 4 Runden auf Maximalzeit. Abschnitte mit einer Zeitwertung (Sprintrunden) sind nicht Bestandteil einer Gleichmäßigkeitsprüfung.

Art. 9 - Zugelassene Teilnehmer

- 9.1 Fahrer sowie Beifahrer benötigen für die Teilnahme eine Fahrerlizenz des DMSB (International oder National).
- 9.2 Es besteht auch die Möglichkeit vor Ort eine Nat. Lizenz Stufe C zu erwerben. Die Lizenz kostet 23,00 € und hat ein Kalenderjahr Gültigkeit. Sie kann zur Erlangung der A-Lizenz herangezogen werden. (Siehe Lizenzbestimmungen DMSB Handbuch)
- 9.3 Eine ärztlich attestierte medizinische Unbedenklichkeitsbescheinigung wird empfohlen.
- 9.4 Der Teilnehmer bestätigt mit Abgabe seiner Nennung, dass er die psychische und physische Fähigkeit hat, die Gleichmäßigkeitsprüfung zu bestreiten.
- 9.5 Für Beifahrer unter 18 Jahre ist eine vom DMSB ausgestellte Nationale DMSB Junioren Lizenz (Jahrgang 1996 bis 1993) oder eine Nat. Lizenz Stufe C die ab Jahrgang 1993 und älter ausgestellt wird, Pflicht.
Beifahrer unter 18 Jahren benötigen für die Teilnahme an der GLP die schriftliche Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter
- 9.6 Schutzhelme nach DMSB-Vorschrift sowie körperbedeckende Kleidung sind vorgeschrieben - andere Sicherheitsausrüstungen sind empfohlen. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.
- 9.7 Die Zahl der Teilnehmer ist je nach Streckenlizenz begrenzt.

Art. 10 - Techn. Grundbestimmungen ADAC Gleichmäßigkeitsprüfungen

- 10.1 Zugelassene Fahrzeuge
Alle Fahrzeuge müssen eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
- 10.2 Änderungen am Fahrzeug die nicht der Serie entsprechen, sind durch entsprechende Gutachten (z.B. TÜV, Dekra, KÜS usw.) auf ihre Zuverlässigkeit hin, zu belegen. Für alle Fahrzeuge z.B. auch mit 07xxx Kennzeichen muss ein gültiger (nicht älter als 2 Jahre) Abnahmebericht HU incl. AU (Ab 2010 ist die AU in der HU integriert) vorgelegt werden.
- 10.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet einen Eigentumsnachweis über das Fahrzeug (z.B. 07xxx) vorzulegen
- 10.4 Fahrzeuge mit rotem Überführungskennzeichen, Händlernummer (06xxx), Kurzzeitkennzeichen (04xxx)Zollkennzeichen, Versuchsfahrzeuge (Eintrag gemäß § 19 Abs. 6) oder Fahrzeuge mit Wagenpass werden nicht zum Start zugelassen..
Fahrzeuge, deren angegebene Höhe 1600 mm überschreitet, sind nicht startberechtigt.
Fahrzeuge mit freistehenden Rädern (z.B. Caterham) sind nicht startberechtigt.
Offene Fahrzeuge sind mit geschlossenem Verdeck zu fahren.
Der Käfig oder Bügel muss von einem Sachverständigen eingetragen sein. Eine Nachrüstung von Querstreben ist nicht zwingend vorgeschrieben wird aber empfohlen.
Besondere Bestimmungen siehe Anhang „Technische Bestimmungen“.
Sicherheitsausrüstungen gemäß Anhang „J“ sind empfohlen. Im Zweifelsfall sind die Technischen Kommissare zu befragen.
Über eine Zulassung zum Start entscheidet im Ausnahmefall der Rennleiter.
- 10.5 Zugelassen sind auch die Fahrzeuge der Gruppen N; DN; G; F; Diesel 2000; A; DA; H; VLN Serienfahrzeuge; Historische Fahrzeuge nach Anhang K und ADAC Youngtimer nach aktuellem Reglement, die eine gültige Zulassung zum öffentlichen Straßenverkehr besitzen.
- 10.6 Die Fahrzeuge, auch die Reifen, müssen uneingeschränkt der Stvzo entsprechen und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. (Siehe Art. 10.1)

- 10.7 Die Fahrzeuge müssen vorne mit einer Abschleppöse ausgestattet sein – die hintere Abschleppöse wird empfohlen. Wenn diese schlecht erkennbar sind, muss eine Kennzeichnung erfolgen.
- 10.8 Geräuschbegrenzung
Gemäß DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) dürfen folgende Grenzwerte nicht überschritten werden:
- Hinweis: Diese Werte werden während der Veranstaltung an mehreren Stellen der Rennstrecke überwacht und protokolliert. Bei Überschreitung der max. Lautstärke kommt ein Strafenkatalog zur Anwendung. Der ist den aktuellen Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.

L _{WA} -Verfahren (in dB(A))	L _P -Verfahren (in dB (A))
132	100

- 10.9 Eine Messung nach L_{WA}-Verfahren wird auf jeden Fall stattfinden.
Gruppen- und Klasseneinteilung
Es wird keine Gruppen- und Klasseneinteilung vorgenommen.

Art. 11 - Wertungen

- Es werden folgende Wertungen vorgenommen:
- Gesamtwertung
 - Rookie Cup 2011
 - Mannschaftswertung; nur wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben.

11.1 Teilnehmer in der Mannschaft

Eine Mannschaft kann aus 3-5 Teams bestehen, die drei besten Ergebnisse werden gewertet.

11.2 Rookie Cup 2011

Teilnehmer

- An der Rookie Wertung kann jedes Team teilnehmen, dass zum Zeitpunkt der Einschreibung, weder Fahrer noch Beifahrer, nicht mehr als 3 GLP Veranstaltungen absolviert hat. Die Teilnehmer müssen auf der Nennung ihre Teilnahme an der Sonderwertung festlegen. Die Teilnehmer bleiben das ganze Jahr in dieser Wertung.

Art. 12 - Preise und Pokale

- 12.1 Tageswertung
- Gesamtwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer erhalten Pokale.
 - Mannschaftswertung: Eine Mannschaftswertung erfolgt nur, wenn mindestens drei Mannschaften genannt haben. Dann werden an die besten Mannschaften Ehrenpreise ausgegeben.
 - Rookie-Klasse : wird innerhalb des GLP Klassement gewertet. Die besten 6 Teams (Fahrer und Beifahrer) erhalten Pokale.
- 12.2 Jahreswertung
- Gesamtwertung: Mindestens an die ersten 25 der Jahreswertung werden Pokale vergeben. 6 von 7 Veranstaltungen werden gewertet. Es wird **ein** Streichresultat vorgenommen.
 - Rookie-Klasse: Für die Jahressiegerehrung gibt es 2 Streichergebnisse. Die ersten 5 Teams erhalten Pokale.

Art. 13 - Nennung und Nenngeld

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle Fahrzeuge mit Veranstalterwerbung zu versehen.

Das Nenngeld beträgt bis zum 1. Nennungsschluss: **190,00 €.**

Das Nenngeld **nach** dem 1. Nennungsschluss beträgt: **210,00 €**

(jeweils zuzügl. einer Leitplankenpauschale von **20 € und** einer Verwaltungsgebühr der Automotiv GmbH für Schalltransponder von **10 €)**

Bei Absage einer Veranstaltung durch den Veranstalter wird das Nenngeld, unter Abzug einer Bearbeitungsgebühr von 10 €, erstattet.

Das Nenngeld ist zu überweisungen auf das Konto :

Kontoinhaber: SFG Schönau e.V. Elfriede Höver

Konto Nr.: 320 095 501 2

BLZ: 382 600 82

bei der Volksbank Euskirchen,

Verwendungszweck: GLP 3/2011 und Name oder Startnr.

Das Mannschaftsnenngeld beträgt: 25.00 €

Alle Mannschaften erhalten, falls sie min. an 6 von 7 Veranstaltungen als genannte Mannschaft teilgenommen haben, bei der Jahressiegerehrung 50 % des Mannschaftsnenngeldes erstattet.

Art. 14 - Dokumentenkontrolle:

- Bei der Dokumentenkontrolle haben die Teilnehmer vorzulegen:
- gültige Fahrerlizenz des DMSB
- Fahrerlaubnis
- Kraftfahrzeugschein
- ggf. einen Eigentumsnachweis
- ggf. eine Einverständniserklärung

Um hier längere Wartezeiten zu vermeiden, wird eine Vornennung dringend empfohlen.

Art. 15 - Fahrzeugbesetzung

Die Wettbewerbsfahrzeuge müssen während der Veranstaltung **immer mit den zwei Personen besetzt sein**, die auf dem Nennformular dokumentiert sind. Eine Zuwiderhandlung wird mit Wertungsausschluss bestraft. Fahrerwechsel ist nur in der Boxengasse gestattet.

Art. 16 - Fahrzeitentabelle

Runde 1	Einführungsrunde min. 11:15 Min, max. 20.00 Min
Runde 2	Erste selbst gesetzte Rundenzeit min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min.
Runde 3	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 4	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 5	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 2
Runde 6+7	Tankrunde Fahrerwechsel möglich. min.Zeit Runde 6/7 = 11:15 Min.---max.Zeit Runde 6+7 = 45.00 Min
Runde 8	Zweite selbst gesetzte Rundenzeit min.Zeit 11:15 Min.---max.Zeit 16:00 Min.
Runde 9	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 10	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 11	Bestätigung der Rundenzeit von Runde 8
Runde 12	Auslaufrunde min 11:15 Min. max. 16:00 Min.

**Gesamtfahrzeit beträgt maximal 200 Minuten
und ist Bestandteil der Aufgabenstellung.**

Die 12. Runde muss in der Boxengasse beendet werden.
Für die Rundenzeiten ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
Es gibt keine B-Zeiten bei ungünstigen Wetterbedingungen.
Eine Zeitgutschrift bei Wetterverschlechterung ist nicht vorgesehen.
Die Setzzeit-Runden müssen **-ohne Karenz-** bestätigt werden.

Art. 17 - Zeitwertung und Strafpunkte:

Es erfolgt eine 100stel Sekundenwertung.

Unter,-Überschreitung der Bestätigungsrunde zur Setzrunde	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Überschreitung der Maxzeit (Einführungs-,Tank-, Auslaufrunde)	pro 1/100 Sek.	0,1 Strpkt.
Überschreitung der Minzeit (Einführungsrunde)		keine Wertung
Überschreitung der Minzeit (Tank-Auslaufrunde)		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Min.-Maxzeit der anderen Runden		keine Wertung
Überschreitung der Minzeit von 11:15 Min. in jeder Runde		keine Wertung
Überschreitung der Gesamtfahrzeit		keine Wertung
Unter,-Überschreitung der Rundenzahl		keine Wertung

Bei Unterschreitung jeder Rundenzeit (auch Tankrunde) von 11:15 Min. verliert der Teilnehmer seine Wertung und kann vom Rennleiter mit der „Schwarzen Flagge“ aus dem Wettbewerb genommen werden.

Bei Punktgleichheit entscheidet die längere Strafpunktfreiheit.

Beispiel: *Team A und Team B haben jeweils 14 Strafpunkte.
Team A hat in den Bestätigungsr. 3,2,1,1,4,3 Strafpunkte
Team B hat in den Bestätigungsr. 2,3,1,1,3,4 Strafpunkte
Team B ist vor Team A platziert –weniger Strafpunkte. in der
ersten Bestätigungsrunde-.*

Art. 18 - Fahrvorschriften

- 18.1 Wartezone:
Die Wartezone befindet sich zwischen km 17.97 und 19.45 (Posten 189 - 197) auf der rechten Fahrbahnseite. Der Beginn und das Ende sind mit einer weißen Flagge gekennzeichnet.
- 18.2 Halten während der Veranstaltung:
Das Halten vor und nach einer Kurve ist verboten. Nur bei einem Unfall oder technischen Defekt ist das Fahrzeug **immer** auf der Fahrbahn abgewandten Seite zu verlassen.
- 18.3 Langsamfahren:
Das Langsamfahren im Bereich Posten 202 bis Start und Ziel ist verboten. Es wird von Sachrichtern überwacht und kann vom Rennleiter mit einem Zuschlag von 5 sec.= 50 Strafpunkte bestraft werden.

Art. 19 - Motorsport kann gefährlich sein!

Das muss auch jedem Motorsportler bekannt sein.

Der Veranstalter einer Motorsportveranstaltung stellt nach bestem Wissen und Gewissen eine Streckensicherung zur Verfügung, die im Falle des Falles so schnell wie möglich Hilfe leisten kann. Unfälle kann der Veranstalter aber kaum verhindern - dies kann aber jeder Teilnehmer durch angepasste Fahrweise. Es liegt ganz alleine im Entscheidungsbereich der Teilnehmer das persönliche Risiko zu begrenzen. Für den besseren Schutz im Falle eines Unfalles empfiehlt der Veranstalter auch die bekannten Sicherheitseinrichtungen im Fahrzeug (Überrollvorrichtung, Mehrpunktgurte usw.) und die Sicherheitsausrüstung für Fahrer (Fahreranzüge nach DMSB- Vorschrift usw.) Jeder Teilnehmer ist aber persönlich für seine Ausrüstung verantwortlich!

Art. 20 - Auflagen der Nürburgring GmbH

Die Nürburgring GmbH betreibt aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwartet auch vom Veranstalter/Mieter, den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller umweltrechtlichen Bestimmungen ist Geschäftsgrundlage. Das gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionschutz. Kraftstoffe, Öl und sonstige umweltgefährdende Stoffe sind mit größtmöglicher Sorgfalt zu handhaben. Es gilt das Abfalltrennsystem der Nürburgring GmbH. Abfälle sind getrennt nach

- DSD-Wertstoffen (Verpackungen mit Grünem Punkt)
- Glas
- Papier/Pappe
- Restmüll
- Altöl
- Ölverschmutzte Feststoffe (ÖlfILTER, entleerte Öldosen, etc) in den dafür vorgesehenen Abfallbehältnissen zu sammeln.
- Altöl und Ölverschmutzte Feststoffe dürfen nur in Veranstaltungsbedingten Mengen auf dem Nürburgring-Gelände entsorgt werden. Alle anderen Sonderabfälle (Kfz-Batterien, Bremsflüssigkeit, etc.) sowie Altreifen dürfen nicht zurückgelassen werden und sind vom Nürburgring-Gelände zu entfernen.
- Im Fahrer- und Industrielager, einschließlich der Zufahrtswege, gilt für alle Fahrzeuge Schritttempo.
- Das Betreten der Boxenstraße sowie aller weiteren Sicherheitsbereiche ist für Unbefugte verboten.
- Es ist verboten, Hunde und sonstige Haustiere im Fahrer- und Industrielager sowie auf den Zuschauerplätzen mitzuführen (dieser Hinweis ist unter Zugrundelegung der Nürburgring-Hausordnung in allen Veröffentlichungen aufzunehmen).
- Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis ist untersagt. Die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln und die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln sind verboten.
- Gemäß den Bedingungen der Nürburgring GmbH ist es verboten, in der Zeit von 18.00 Uhr bis 6.30 Uhr Lärm zu verursachen, der die Nachtruhe stört. Aus diesem Grund wird seitens des Veranstalters und der Nürburgring GmbH untersagt, in der oben genannten Zeit Rennfahrzeuge, die nicht der StVO entsprechen, in Betrieb zu setzen. Zuwiderhandlungen wird der Veranstalter mit dem Ausschluss des Verursachers ahnden, und die Nürburgring GmbH wird ein Hausverbot für die Teilnahme an nachfolgenden Veranstaltungen erteilen.
- Beim Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings hat der Betreiber unbedingt auszuschließen, dass sowohl eine Rückeinspeisung in das Stromnetz der Nürburgring GmbH, als auch ein Parallelbetrieb mit dem Stromnetz der Nürburgring GmbH sowie eine Potentialanhebung des Neutralleiters (N) bzw. des PEN-Leiters des Stromnetzes der Nürburgring GmbH möglich ist. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, ist der Betrieb von Eigenstrom-Aggregaten im Bereich des Nürburgrings untersagt.